

Informationen für Besucher der JVA Dortmund

Strafhaft Regelbesuch

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Besucher der JVA Dortmund,

pünktliches Erscheinen ist zwingend notwendig, um einen Besuch durchführen zu können! Jede Person, die eine JVA betritt, muss sich einer Personenkontrolle unterziehen!

Zu diesem Zwecke halten Sie bitte Ihren **gültigen Ausweis (Personalausweis oder Reisepass)** bereit!

Termine können persönlich oder telefonisch mit dem Besuchsbereich der JVA Dortmund vereinbart werden. Sie erhalten dann in Absprache mit der JVA einen Besuchstermin zu dem der Besuch stattfindet.

Sie werden durch einen Sicherheitsbogen geleitet!

Folgen Sie dabei bitte unbedingt den Anweisungen der Bediensteten!

Personen mit Herzschrittmachern melden sich bitte vor der Kontrolle!

Strafgefangene sind verpflichtet Anstaltskleidung zu tragen. Sie können also keine Kleidung mitbringen. Sollte es zu einer Ausnahmeregelung kommen sprechen Sie diese bitte beim nächsten Besuch mit den Bediensteten ab.

Sportkleidung wird durch die Anstalt gestellt.

Es kann Strafgefangenen unter bestimmten Umständen private Kleidung und Bettwäsche ausgehändigt werden. Dazu muss zunächst eine Genehmigung vorliegen, die der Inhaftierte selbst beantragt. Ohne diese Genehmigung kann leider keine Wäsche angenommen werden.

Darüber hinaus dürfen keine Gegenstände, egal welcher Art, abgegeben werden! Insbesondere keine Post und Briefmarken!

Zu einem Regelbesuch (2x monatlich/60 Minuten) können Sie grundsätzlich **25 Euro** mitbringen. Die 21 Euro müssen **automatentauglich** sein (50 Cent/1 €/2 €/5€/10€).

Bargeld für Gefangenenkonten wird nicht angenommen. Überweisungsträger bekommen Sie am Eingang.

In einigen Bereichen des Besuches kann es zu Sonderregelungen kommen! Alle Sonderbestimmungen können nur in Absprache und mit vorheriger Genehmigung der JVA Dortmund in Kraft treten!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der Pforten- und Besuchsabteilung